

08.12.00

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2001)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 141. Sitzung am 8. Dezember 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/4930 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2001)
- Drucksache 14/4299 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.12.00
Erster Durchgang: Drs. 497/00

21.12.00**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001)

Der Bundesrat hat in seiner 758. Sitzung am 21. Dezember 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 8. Dezember 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.